

Entschließung des Rates  
über die Stärkung der weiteren Koordinierung  
der Einführung des diensteintegrierenden digitalen  
Fernmeldenetzes (ISDN) in der Gemeinschaft  
bis 1992

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,  
auf Vorschlag der Kommission,  
in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Empfehlung 86/659/EWG<sup>1</sup> hat sich zu einem Kristallisationspunkt für die Planung der Einführung des ISDN durch die Fernmeldeverwaltungen in den Mitgliedstaaten entwickelt und die übermittelten Pläne zeigen, daß sich die Mitgliedstaaten der Bedeutung bewußt sind, die der Einhaltung des Programms für die Einführung des ISDN entsprechend der Empfehlung zukommt.

Das Grünbuch vom 30. Juni 1987<sup>2</sup> und die Mitteilung über die Verwirklichung des Grünbuchs vom 9. Februar 1988<sup>3</sup> haben die Politik entwickelt und einen Rahmen von Maßnahmen vorangetrieben, die auf die Vollendung des Gemeinsamen Marktes im Fernmeldebereich abzielen.

Die Entschließung des Rates vom 30. Juni 1988<sup>4</sup> hat eine politische Grundlage für die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und -geräte bis 1992 geschaffen.

---

Empfehlung des Rates bezüglich der koordinierten Einführung des diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) in der Europäischen Gemeinschaft (86/659/EWG vom 22. Dezember 1986, Abl L 382/36).

- 2 Auf dem Wege zu einer dynamischen europäischen Volkswirtschaft - Grünbuch über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte (Mitteilung der Kommission, COM(87) 290 vom 30. Juni 1987).
- 3 Auf dem Wege zu einem wettbewerbsfähigen EG-weiten Telekommunikationsmarkt im Jahre 1992 - Zur Verwirklichung des Grünbuchs über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte (Mitteilung der Kommission, COM(88) 48 vom 9. Februar 1988).
- 4 Entschließung des Rates über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und -geräte bis 1992, KOM(88) 336 vom 30. Juni 1988.

Die Kommission hat mit der Mitteilung KOM(88) 589 vom 31. Oktober 1988<sup>5</sup> einen ersten Jahresbericht über die Verwirklichung der Empfehlung des Rates 86/659/EWG zur koordinierten Einführung des ISDN vorgelegt.

Das ISDN hat entscheidend an Überzeugungskraft bei den Nutzern, der Industrie und den Fernmeldeverwaltungen gewonnen.

Das ISDN erfüllt zunehmend das Versprechen, sich zu einer neuen Basis für den Telematikmarkt der frühen 90er Jahre in der Gemeinschaft zu entwickeln.

Trotz dieser positiven Ergebnisse ist festzustellen, daß die Hauptzielsetzungen der Empfehlung nur teilweise erreicht wurden.

Substantielle Probleme bestehen weiterhin bei der Koordinierung der Einführung des ISDN und müssen gelöst werden.

Die Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um die derzeitigen Schwachstellen zu beseitigen.

Diese Vorschläge wurden eingehend mit der Gruppe hoher Beamter "Telekommunikation" (SOGT) und auf der informellen Sitzung der Fernmeldeminister in Athen am 5. November 1988 diskutiert.

**ERKENNT DAS BESTEHEN EINER EINMALIGEN CHANCE, DURCH  
ZUSÄTZLICHE GEMEINSAME ANSTRENGUNGEN FOLGENDES  
SICHERZUSTELLEN:**

1. die Verfügbarkeit einer Anzahl von wirklich europaweit einheitlichen kommerziellen ISDN-Diensten bis zum Jahre 1992, aufbauend auf der ersten Phase der ISDN-Einführung, wie sie im Anhang der Empfehlung 86/659/EWG dargelegt ist.
2. die End-zu-End Kompatibilität solcher Dienste und die Verfügbarkeit von kostengünstigen Endgeräten, die ohne Änderung an die ISDN-Einrichtungen in jedem Mitgliedstaat angeschlossen und daran betrieben werden können.
3. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Endgeräteindustrie.

---

<sup>5</sup> Mitteilung der Kommission betreffend der Verwirklichung der Empfehlung des Rates 86/659/EWG zur koordinierten Einführung des dienstintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN) in der Europäischen Gemeinschaft - erster Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament, KOM(88) 589 vom 31. Oktober 1988.

## ERACHTET DIE FOLGENDEN MASSNAHMEN ALS NOTWENDIG:

4. Beschleunigung der Verfahren auf europäischer Ebene zur Erstellung gemeinsamer Spezifikationen, auf der Grundlage europäischer Normen, für Geräte und Schnittstellen, durch Konzentrierung der verfügbaren Ressourcen im Rahmen des europäischen Normensystems und insbesondere des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI).
5. Unterzeichnung eines "Memorandums of Understanding" zwischen den Fernmeldeverwaltungen bezüglich eines Mindestangebotes an europaweit einheitlichen ISDN-Diensten und -Leistungen und der Einführung eines gemeinsamen ISDN-Zeichengabesystems, im Rahmen der Kompatibilität mit den Wettbewerbsregeln der Gemeinschaft und unter voller Berücksichtigung der Zielsetzung eines offenen gemeinschaftsweiten Marktes für Telekommunikationsdienste für alle Marktteilnehmer, insbesondere für Mehrwertdienste. Die Kommission sollte über die vorgesehenen Vereinbarungen informiert werden<sup>6</sup>.

Ein solches Memorandum sollte für den Beitritt aller interessierten Fernmeldeverwaltungen geöffnet sein. Das "Memorandum of Understanding" über die koordinierte Einführung des europaweiten digitalen Mobilfunkdienstes, das von den Fernmeldeverwaltungen im Jahre 1987 unterzeichnet wurde, könnte als Beispiel dienen.

6. Maßnahmen zur schnellen Erarbeitung einer Übereinkunft der Hersteller von Endgeräten und Nebenstellenanlagen, im Rahmen des europäischen Normensystems, bezüglich europäischer Normen und gemeinsamer Spezifikationen zur Gewährleistung der End-zu-End Kommunikation. Durch diese Normen und Spezifikationen sollte End-zu-End Kommunikationsfähigkeit solcher Geräte erreicht werden. Die Kommission wird entsprechende Initiativen fördern.
7. Rasche Erarbeitung von Vorschlägen für eine Richtlinie des Rates über einen Offenen Netzzugang (ONP), wie in der Entschließung des Rates vom 30. Juni 1988 vorgesehen, bezüglich des ISDN, einschließlich insbesondere einer europaweiten Definition einer Mindestzahl an gemeinsamen Benutzer-Netzschnittstellen. Dieser Vorschlag sollte den Erfordernissen für die koordinierte Einführung des ISDN, wie sie in diesem Bericht dargelegt sind, Rechnung tragen.
8. Diskussion auf europäischer Ebene bezüglich der Anforderungen des Schutzes der Privatsphäre im Zusammenhang mit den neuen Diensten, im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 1986 zur ISDN-Empfehlung.

---

<sup>6</sup> ungeachtet einer gegebenenfalls notwendigen Notifizierung entsprechend Verordnung 17/62

**FORDERT DIE KOMMISSION UND DIE FERNMELDEVERWALTUNGEN AUF**

9. alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die weitere Koordinierung für die Einführung des ISDN in der Europäischen Gemeinschaft zu stärken.
10. die Konsultationen zwischen den Fernmeldeverwaltungen aller Mitgliedsstaaten über die Verwirklichung der kommenden Phase der ISDN-Standardisierung und -Verwirklichung zu verstärken mit dem Ziel, eine Anzahl von europaweit einheitlichen kommerziellen Diensten bis 1992 verfügbar zu machen.

**FORDERT DIE MITGLIEDSSTAATEN AUF,**

11. die Experten bereitzustellen, die notwendig sind, um europäische Normen als Grundlage für die oben erwähnten gemeinsamen Spezifikationen zu erstellen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI).

**FORDERT DIE KOMMISSION AUF,**

12. regelmäßige Sitzungen zwischen der Kommission und den Generaldirektoren der Fernmeldeverwaltungen zu organisieren mit dem Ziel, Fragen und Probleme zu erörtern, die bezüglich der weiteren Koordinierung zur Einführung des ISDN aufkommen könnten, insbesondere Aspekte europaweit einheitlicher Dienste.
13. Aufträge in Ergänzung des angenommenen Arbeitsprogramms an ETSI zu erteilen, soweit dies zur Beschleunigung der Erarbeitung europäischer Normen als Grundlage gemeinsamer ISDN-Spezifikationen notwendig und angemessen ist, unter Beachtung der bestehenden Gemeinschaftsverfahren.
14. einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Offenen Netzzugang (ONP) für das ISDN zu erarbeiten.
15. die Möglichkeit gemeinsamer Forschung und Entwicklung im geeigneten Rahmen - insbesondere im Rahmen des RACE-Programms - für die Schaffung von gemeinsamen Endgeräte-Prototypen für einzelne und mehrere ISDN-Dienste zu untersuchen.
16. Möglichkeiten zu untersuchen, wie die Förderung der Einführung des ISDN in den weniger begünstigten Regionen der Gemeinschaft weiterentwickelt werden kann, insbesondere in Zusammenhang mit der Evaluierung des STAR-Programms.